

Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.08.2016
Raum, Ort:	Stadtvertreteraal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

Anwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Geistert
Frau Renate Lorenz
Herr Michael Altmann
Herr Frank Eilrich
Herr Karl-Heinz Kleinpeter
Herr Dr. Christoph Küsters
Frau Stefanie Marx
Herr Volker Meyer
Herr Nils Ruhnau

Gäste

11 Bürger
Herr Rosentreter (SVZ)

Verwaltung

Frau Steffi Lucht
Frau Anne Fischer

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer	-
Herr Michael Bock	entschuldigt
Frau Lucia Dirks	entschuldigt
Herr Wolfgang Fentzahn	entschuldigt
Herr Joerg Oppitz	entschuldigt
Herr Dr. Hannes Kremp	entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind 9 von 15 gewählten anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Herr Dr. Küsters weist auf die Abarbeitung des Beschlusses 48/2015 hin, es muss eine Beschlussänderung erfolgen, die Finanzierung war noch zu klären, über Kurabgabe ist es nicht möglich, da diese an die WoKra abgetreten wird. Es muss behandelt werden und die Finanzierung über die WoKra in Erwägung gezogen werden.

Herr Geistert erklärt, dass die Thematik nicht auf die heutige Tagesordnung kommt, der Sachverhalt sollte vorher sortiert werden.

Herr Meyer stellt den Antrag, den TOP 3nö im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass laut Hauptsatzung der Stadt Krakow am See „Vergabe von Aufträgen“ grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln ist.

Herr Meyer kritisiert TOP 9 „Alter Sportplatz“ – Aufhebung des Beschlusses 12/2016, er nimmt Abstand von einer erneuten Beschlussfassung.

Herr Geistert erklärt, dass dieses bei der Protokollkontrolle geklärt wird.

Herr Eilrich stellt den Antrag 2 Geschwindigkeitsmesstafeln an der Schule aufzustellen.

Herr Geistert schlägt vor hierzu eine Beschlussvorlage für die nächste Stadtvertreter Sitzung vorzubereiten. Es wird sich darauf geeinigt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kurz auf die Thematik einzugehen.

Abstimmung TOP 3nö in den öffentlichen Teil als TOP aufzunehmen: mehrheitlich Ja-Stimmen

Den Stadtvertretern liegt eine Tischvorlage „Kosteneinsparung für Beschaffung MLF Charlottenthal“ vor, es herrscht Einvernehmen darüber, die Thematik als TOP 11 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Abstimmung über die Aufnahme der Tischvorlage „Kosteneinsparung für Beschaffung MLF Charlottenthal“ als TOP 11: mehrheitlich Ja-Stimmen

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016
6. Wahl eines Sozialausschussmitgliedes
7. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46 „Photovoltaikanlage Kieswerk Charlottenthal“ der Stadt Krakow am See
8. Auslegungsbeschluss 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
9. „Alter Sportplatz“ – Aufhebung des Beschlusses 12/2016
10. Auftragsvergabe zur Lieferung eines MLF für FFW Charlottenthal
11. Kosteneinsparung für Beschaffung MLF Charlottenthal

-nichtöffentlich-

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016
3. Grundstücksangelegenheiten

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Zuwendungsbescheid zur Kofinanzierung des Baus der Tartanbahn Charlottenthal

Minister Herr Lorenz Caffier übergab am 27.06.2016 den Bewilligungsbescheid aus Mitteln der Sportstättenbauförderung in Höhe von 49.745 € zur Errichtung der Tartanbahn in Charlottenthal. Den noch ausstehenden Kofinanzierungsbescheid in Höhe von 17.410,60 € vom Landesförderinstitut erhielt die Stadt am 27.07.2016. Mit dem Bau der Bahn wurde inzwischen begonnen.

Förderantrag ELER 75 %

Gehweg Plauer Chaussee vom Friedhof bis zur Tankstelle

Stichweg von Plauer Chaussee Erschließung ETSw.

Gesamt 77 T€ Beiträge

Besuch der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales am 08.08.2016

Am 08.08.2016 besuchte die Ministerin Frau Birgit Hesse Krakow am See. Zu Beginn stand ein Stadtrundgang auf dem Programm. Daran nahmen Nils Saemann als SPD Landtagsabgeordneter, Hilmar Fischer, Renate Lorenz sowie Thomas Bachmann teil. In der Touristinformation gab es einen Meinungsaustausch zum Thema Kurortenerweiterung. Anschließend tauschten sich in der Kita „Krakower Zwerge“ Vertreter unserer Kindertagesstätten „Krakower Zwerge“, der „Kleinen Raben“ und der Kita „Schneckenhaus“ zur Situation der Kapazitäten der Kitaplätze und des Fachpersonals mit der Ministerin aus. Die Themen wurden während des 90 minütigen Besuchs konstruktiv diskutiert, Lösungs-

ansätze für die Stadt herausgearbeitet und auch der Ministerin Anregungen mit auf ihren Weg gegeben.

35. Fischerfest

Das Fischerfest fand vom 19.-21.08.2016 statt. Auch in diesem Jahr kamen wieder tausende Besucher. Insgesamt betrachtet war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Marktmeister Thomas Holtz hat ein positives Fazit zum Verlauf der Veranstaltung ziehen können.

Herr Geistert bedankt sich recht herzlich für das sehr hohe Engagement aller Mitwirkenden und Helfer. Dazu zählen z.B. die Mitglieder des DRK und der Wasserwacht, die das Fest rettungstechnisch absicherten oder die vielen Vereinsmitglieder und Helfer, die durch ihr hohes Engagement, mit viel Fleiß und Herzblut dieses Fest erst ermöglichten. Er bedankt sich auch bei Frank Eilrich recht herzlich, bei dem als Organisator des Festes alle Fäden zusammenliefen. Allen Beteiligten und Mitwirkenden nochmals HERZLICHEN DANK für die umfangreiche Unterstützung!

Pink Ribbon Radler machen Station in Krakow am See

Am 21.09.2016 treffen sechs Teilnehmer der Pink Ribbon Radtour hier in Krakow am See ein. Das Team kommt von Hamburg, Schwerin über Bützow nach Krakow am See, um dann z.B. über Waren/Müritz, Berlin und Leipzig nach Kassel zu radeln. Pink Ribbon Deutschland ist eine gemeinnützige Organisation und steht für mehr Brustkrebs-Aufmerksamkeit. Am 22.09.2016, ab um 9:00 Uhr werden sie an der Filiale der Bäckerei Hornung am Marktplatz von uns auf gute Weiterfahrt geschickt. Um die Aktion tatkräftig zu unterstützen, würde ich mich freuen, wenn zahlreiche Krakower sich zur Verabschiedung ebenfalls um 9:00 Uhr an der Bäckerei einfinden und radbegeisterte Krakower das Team sogar selbst eine kurze Strecke (es entstehen keine Kosten) begleiten würden.

Spielplatz Dobbiner Chaussee

Dieser Spielplatz wird neu gestaltet. Die maroden Spielgeräte werden entsorgt und durch eine Kletterkombination mit Rutsche, Kletterseil und einem Reck im September ausgetauscht (ursprünglich für Möllen beschafft).

Anfragen aus den letzten Sitzungen:

Stadtvertreterversammlung: vom 26.07.2016:

- Es gab den Hinweis, dass der Wegweiser zum Mäkelberg umgefallen ist. Dieser Missstand ist durch die WoKra behoben und auch zwei weitere Schilder dort repariert und aufgestellt worden.
- Zum Thema Verbindungsweg Alt-Sammer-Damm fand der Vororttermin statt. Die WoKra erstellt/e dazu ein Angebot.
- Die beiden Erlen in der Goetheallee sind im Arbeitsplan der WoKra enthalten und werden regelmäßig gewässert.
- Der Weg zwischen dem Baustoffhandel Gebr. Schweder und dem Derliner See, wurde am 25.08.2016 durch Mitarbeiter der WoKra gemäht und die Äste der Eichen zurückgeschnitten.

Information zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen und gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung im Bereich der Stadt Krakow am See:

- Im Zeitraum August wurde in keinem Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es gab lediglich eine Bauvoranfrage.
- Eine Versagung wurde erteilt.

Informationen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen im Bereich der Stadt Krakow am See:

- Im August gab es keine sanierungsrechtlichen Genehmigungen.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete):

- Im August wurde einmal eine Genehmigungsfreistellung erteilt.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

- Für den Zeitraum Juli-August 2016 wurde in zwei Fällen auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

Information von Eurawasser

Herr Geistert informiert, dass die Grundstücke Güstrower Chaussee und Windfang zeitweise vom alten Wasserwerk Groß Bäbelin versorgt werden. Alle Haushalte erhielten ein Schreiben von Eurawasser und wurden darauf hingewiesen, dass nun höherer Wasserdruck herrscht. Alte Wasserleitungsanlagen sollten daher beobachtet werden.

Abbruch Schulstraße / Fischerstraße

Die WoKra erhielt eine Förderzusage der GOS für die Abbrucharbeiten der Schulstraße und Fischerstraße, der Abbruch wird aus Sanierungsmitteln übernommen. Voraussichtlich Mitte September bzw. Anfang Oktober wird der Abbruch abgeschlossen sein.

Kulturelle Veranstaltungen

Wann?	Wo?	Was?
16.09.2016, 19:00 Uhr	Bibliothek	Kabarettistische Lesung von und mit Herrn U.S. Levin „Sex vor zwölf“
23.09.2016, 19:30 Uhr	Alte Synagoge	Israelische Tänze zum Mitmachen mit Sabine Ellmer
24.09.2016, 10:00 Uhr	Alte Synagoge	Ausstellungseröffnung: „Ein Jahr in Israel“ von Gottreich Albrecht, die Ausstellung wird bis zum 22.11.2016 zu sehen sein.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Kleinpeter spricht als Bürger der Stadt, als Stadtvertreter und Mitglied des BOV, er fordert ein neues Konzept, wie die Stadt sauber gehalten werden kann. Noch ist Zeit, um für 2017 erforderliche Maßnahmen zu erfassen. Es muss nach Lösungen gesucht werden, die Thematik sollte im Bauausschuss besprochen werden. Er spricht das Problem „Alte Feuerwehr“ an, bei den Flaschencontainern sieht es wie eine Mülldeponie aus, dem könnte mit Umsetzung der Container zur FFw entgegengewirkt werden. Sollten die BOV-Maßnahmen nicht gepflegt werden, könnten Fördermittel zurückgefordert werden.

Herr Dr. Küsters erklärt, die Thematik wurde bereits im Wirtschaftsausschuss in der Vergangenheit besprochen, die Pflegeverträge mit der WoKra besichtigt. Er sichert eine Beratung im Wirtschaftsausschuss im Oktober zu.

Herr Geistert unterstützt diesen Weg, spricht aber auch das Problem der finanziellen Mittel an. Die Mäharbeiten müssen für 2017 schneller in Gang gebracht werden.

Herr Gerlich spricht das Personalproblem im Kulturamt an, es muss dringend eine Krankenvertretung gefunden werden. Der Kulturbereich ist nicht durch Ehrenamt zu regeln.

Außerdem schlägt Herr Gerlich die Durchführung eines Slatline-Festival im Monat Juli 2017 vor.

Herr Geistert erklärt, dass im HH-Sicherungskonzept vom Landkreis die Stelle Kultur nach Eintritt der MA in das Rentenalter keine Wiederbesetzung vorgesehen ist. Er wird aber die Anregung mitnehmen und darüber in einem Ausschuss beraten lassen.

Es wird sich darauf geeinigt die Thematik im Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss zu beraten. Wichtig ist das Kulturamt sollte bei der Stadt bleiben, ein Zusammenrücken mit der Touristinformation könnte hilfreich sein.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016

Zum o.g. Protokoll gibt es folgende Anmerkungen.

Herr Meyer bemängelt den Hinweis der Verwaltung in TOP 9 „Alter Sportplatz“, dieses wurde in der Sitzung nicht so gesagt. Er stellt den Antrag den Hinweis der Verwaltung aus dem Protokoll zu streichen.

Abstimmung über die Streichung: 4 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Herr Eilrich verließ während der Sitzung den Raum und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Küsters bittet die Verwaltung um Prüfung, ob solche Hinweise der Verwaltung im Protokoll zulässig sind.

Abstimmung über das geänderte Protokoll:

6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

6. Wahl eines Sozialausschussmitgliedes

Vorlage: 2016/228

Frau Sylvia Matthies hat mit Schreiben vom 22.07.2016 ihren sofortigen Rücktritt als Mitglied im Sozialausschuss erklärt.

Die Hauptsatzung der Stadt Krakow am See regelt im § 5 (3) die Zusammensetzung der Ausschüsse. Für Frau Sylvia Matthies ist ein neues Mitglied in den Sozialausschuss zu wählen.

Von der CDU-Fraktion wurde Frau Friederike Peters als neues Mitglied vorgeschlagen.

Ihr Einverständnis liegt vor.

Beschluss: 30/2016

Die Stadtvertretung wählt Frau Friederike Peters als sachkundige Einwohnerin in den Sozialaus-

schuss. Der Sozialausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Renate Lorenz | Stadtvertreterin |
| 2. Lucia Dirks | Stadtvertreterin |
| 3. Dr. Christoph Küsters | Stadtvertreter |
| 4. Frank Eilrich | Stadtvertreter |
| 5. Elke Krenke | sachkundige Einwohnerin |
| 6. Susan Koch | sachkundige Einwohnerin |
| 7. Friederike Peters | sachkundige Einwohnerin |

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

7. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46 "Photovoltaikanlage Kieswerk Charlottenthal" der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2016/224

Gemäß § 24 KV M-V setzt sich Herr Geistert in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Frau Lorenz übernimmt die Versammlungsleitung und stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Stadtvertretung fasste in ihrer Sitzung am 28.06.2016 den Aufstellungsbeschluss Nr. 23/2016 für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Photovoltaikanlage Kieswerk Charlottenthal“. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Teilflächen des Kiesabbaugebietes Charlottenthal.

Das Unternehmen MES Solar XX GmbH & Co.KG aus Parchim beabsichtigt, auf Teilflächen des Kiesabbaugebietes Charlottenthal in vier Bereichen Photovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten. Es handelt sich hierbei um Teilflächen des bereits ausgebeuteten Kiestagebaus, auf denen die bergbaurechtliche Nutzung erloschen ist. Der Grundstückseigentümer stellt die erforderlichen Flächen zur Verfügung.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 09.08.2016 im 19.00 Uhr in der Alten Schule statt.

Zur Weiterführung des Planverfahrens wird das förmliche Auslegungsverfahren als weitere Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird im Krakower Seen-Kurier Nr. 09 vom 10.09.2016 bekannt gemacht. Die Auslegung wird in der Zeit vom 19.09.2016 bis zum 21.10.2016 erfolgen.

Der Bauausschuss hat die Durchführung des Auslegungsverfahrens in seiner Sitzung am 17.08.2016 beraten. Es wurde der Stadtvertretung die Durchführung des öffentlichen Auslegungsverfahrens empfohlen.

Herr Ruhnau hinterfragt, ob durch Kiesabbau Rücklagen für die Renaturierung vorhanden sind, nicht das durch die Photovoltaikanlage etwas abgedeckt wird

Herr Geistert antwortet als Planer, dass es sich um ein relativ großes Kiesabbaugebiet handelt, die Kernfläche unterliegt dem Bergrecht. Er bestätigt, es gibt einen Plan der Widernutzbarmachung. Durch die Photovoltaikanlage sind die Sukzessionsflächen zum Teil gestört, eine gewisse Sukzession wird jedoch von der Naturschutzbehörde gefordert. Der Investor der Photovoltaikanlage kann die geforderte Sukzession durch den Kauf von Ökopunkten bzw. verschiedene Maßnahmen ausgleichen. Herrn Geistert ist nicht bekannt, dass finanzielle Mittel für die Naturierung des Kieswerkes zurückgestellt wurden.

Frau Lorenz ergänzt, dass der Investor der Photovoltaikanlage bereits vorher Rücklagen bilden muss, um später den Abbau der Anlage zu gewährleisten.

Herr Dr. Küsters spricht sich gegen die Photovoltaikanlage aus und ist für die Beibehaltung als touristisches Gebiet im Flächennutzungsplan.

Von Herrn Geistert wird darauf hingewiesen, dass nach Baugesetzbuch der Bebauungsplan mit dem Flächennutzungsplan in Einklang zu bringen ist.

Beschluss: 31/2016

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Photovoltaikanlage Kieswerk Charlottenthal" bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

8 . Auslegungsbeschluss 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2016/225

Herr Geistert bleibt weiter auf Grund des § 24 KV M-V im Zuschauerbereich sitzen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Frau Lorenz stellt die Beschlussvorlage vor.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See dient der Darstellung einer Sondergebietsfläche für Photovoltaikanlagen zur Vorbereitung der Umnutzung ausgewiesener Teilflächen für Wasserski/Freibad und Badestellen in Sondergebietsflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet (innerhalb seiner politisch-territorialen Grenzen) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadtentwicklung und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und sonstiger übergeordneter Planungen in den Grundzügen dar. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Teilflächen der Flur 1 und 2 der Gemarkung Charlottenthal; dies sind bereits ausgebeutete Flächen im Kiesabbaugebiet Charlottenthal. Für diese Teilflächen fasste die Stadtvertretung am 28.06.2016 den Beschluss Nr. 23/2016 den Bebauungsplan Nr. 46 „Photovoltaikanlage Kieswerk Charlottenthal“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen zu entwickeln. Das Unternehmen MES Solar XX GmbH & Co.KG aus Parchim beabsichtigt, auf Teilflächen des Kiesabbaugebietes Charlottenthal Photovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten.

Da sich die städtebauliche Entwicklung für diesen Teilbereich grundlegend ändern soll, wird die Darstellung dieser Entwicklung im Flächennutzungsplan als Sondergebietsfläche für Photovoltaikanlagen erforderlich. Diese Änderung soll im Parallelverfahren zur Bauleitplanung erfolgen.

Zum Bebauungsplan Nr. 46 wurde bereits eine Planungsanzeige an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock sowie das Planungsamt des Landkreises Rostock gegeben. Von beiden Behörden wurden positive Stellungnahmen abgegeben. Auf eine Planungsanzeige zu der F-Planänderung kann demnach verzichtet werden. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist bei der Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wurde bereits durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 09.08.2016 um 19.00 Uhr in der Alten Schule statt.

Zur Weiterführung des Planverfahrens wird das förmliche Auslegungsverfahren als weitere Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird im Krakower Seen-Kurier Nr. 09 am 10.09.2016 bekannt gegeben. Die Auslegung wird in der Zeit vom 19.09.2016 bis zum 21.10.2016 erfolgen.

Der Bauausschuss hat die Durchführung des Auslegungsverfahrens in seiner Sitzung am 17.08.2016 beraten. Es wurde der Stadtvertretung die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Beschluss: 32/2016

Auslegungsbeschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

9 . "Alter Sportplatz" - Aufhebung des Beschlusses 12/2016

Vorlage: 2016/179

Die Stadtvertretung hat am 26.04.2016 beschlossen, die in der Flur 6 der Gemarkung Krakow am See gelegenen Flurstücke 378, 379, 383, 385 und 386/1 mit einer Gesamtfläche von 37590m² als Ganzes zum Kauf auszuschreiben.

Die Informationsvorlage für den Hauptausschuss am 10.05.2016 mit Verfahrensweisen in anderen Kommunen und möglichen Ausschreibungskriterien wurde in eine Empfehlung zur Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs umgewandelt. Auf Kriterien, die im Übrigen auch bei einem solchen Teilnahmewettbewerb vorgegeben werden müssten, wurde nicht näher eingegangen. Die Empfehlung des Hauptausschusses fand in der Stadtvertretung am 31.05.2016 keine Mehrheit.

Da somit der Beschluss 12/2016 vom 26.04.2016 umzusetzen wäre, es aber nach wie vor an der Benennung von Kriterien mangelt, die der Stadt Krakow am See für das geplante Gebiet wichtig sind, ging das in der Anlage befindliche Schreiben mit dem Entwurf eines Exposés per Mail am 10.06.2016 an alle Bauausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzende.

Der Bauausschuss hat sich dazu am 13.06.2016 einstimmig wie folgt positioniert:

„Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Beplanung, Erschließung und Vermarktung des Bebauungsgebietes Beerboomscher Weg /Alter Sportplatz, durch die Stadt Krakow am See durchzuführen.“

Dem Grunde nach empfiehlt der Bauausschuss die Aufhebung des Beschlusses 12/2016 vom 26.04.2016.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls den Beschluss 12/2016 aufzuheben.
Abstimmungsergebnis: 3 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, - Enthaltung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss 12/2016 anzupassen, dass eine beschränkte Ausschreibung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Herr Meyer hinterfragt, warum der Beschluss nicht von der LVB beanstandet wurde. Er nimmt von einer erneuten Beschlussfassung Abstand.

Herr Dr. Küsters fordert eine Überprüfung der Verwaltung, sollte jedoch eine Befangenheit nach § 24 KV M-V vorliegen, würde das Rechtsamt den Beschluss als unwirksam erklären. Er spricht sich daher vorsorglich für eine Beschlussaufhebung und Neufassung aus.

Die Stadtvertretung bittet um Klärung durch die Verwaltung und nimmt keine erneute Beschlussfassung vor.

10 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines MLF für die FFw Charlottenthal Vorlage: 2016/234

Für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Charlottenthal erfolgte eine bundesweite öffentliche Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferung eines MLF wurden von 7 Firmen angefordert.

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote war am 17.08.2016 um 12.00 Uhr. Es sind fristgemäß 6 Angebote eingegangen. Die Umschläge waren alle unversehrt und wurden mit Datum und Uhrzeit versehen. Die Angebotsöffnung wurde auf 12:00 Uhr festgelegt. Um 12:00 Uhr wurde mit der Öffnung begonnen.

Bieter	Los 1 Fahrgestell	Los 2 Aufbau	Los 3 Beladung
1	60.642,40€	-	-
3	-	104.953,24€	-
4	-	-	53.099,52€
6	-	-	54.631,83€

Alle Angebote wurden mit dem Gemeindeführer Kamerad Remo Schmecht, dem Stellvertretenden Gemeindeführer Kamerad Randolf Ebert, dem Ortswehrlführer der Freiwilligen Feuerwehr Charlottenthal Kamerad Maik Krüger, dem Stellvertretenden Ortswehrlführer der Freiwilligen Feuerwehr Charlottenthal Kamerad Ronald Rüter und Herrn Christian Böder (SB Ordnungs- und Gewerbe-recht) sachlich und rechnerisch ordnungsgemäß geprüft.

Auswertung wie folgt:

Angebot Bieter 1: Es handelt sich um das einzige Angebot zu Los 1 für die Lieferung eines Fahrge-stelles. Das Angebot ist vollständig und entspricht in vollem Umfang den geforderten Kriterien.

Angebot Bieter 2: Das Angebot zu Los 2 wurde von der Wertung ausgeschlossen, da dem Angebot kein unterschriebenes Angebotsschreiben beigefügt war.

Angebot Bieter 3: Das Angebot entspricht in vollem Umfang den geforderten Kriterien und konnte als einziges der 3 zu Los 2 abgegebenen Angebote gewertet werden.

Angebot Bieter 4: Das Angebot zu Los 3 entspricht in vollem den geforderten Kriterien und stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Angebot Bieter 5: Das Angebot zu Los 2 wurde von der Wertung ausgeschlossen, da die in den Be-werbungsbedingungen geforderte Vorführung/Bemusterung eines in Funktion und Aufbau vergleich-barem Löschfahrzeug nicht erfolgte und auch nicht angeboten wurde.

Angebot Bieter 6: Das Angebot zu Los 3 entspricht in vollem den geforderten Kriterien, stellt jedoch nicht das wirtschaftlichste Angebot dar.

Der Erwerb des Fahrzeuges ist wie folgt im HH-Plan eingearbeitet:

Einzahlungen	Fördermittel LK Rostock	40.000,00€
	Sonderbedarfszuweisung Innenministerium M-V	70.000,00€
	Eigenmittel Stadt Krakow am See	90.000,00€
Auszahlung	Anschaffung Fahrzeug	218.695,16€

Die zur Vergabe empfohlenen Angebote liegen somit 18.695,16 € über dem Haushaltsansatz. Die noch fehlenden finanziellen Mittel könnten über eine Aufstockung der Eigenmittel im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. Zahlungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des MLF werden frühestens zu Beginn des Haushaltsjahr 2017 (nach Fertigstellung des Fahrgestells) fällig.

Für die Fördermittel des Landkreises Rostock liegt eine letzte Bindefrist bis zum 30.09.2016 vor. Ein Beschluss der Stadtvertretung zur oben vorgeschlagenen Vergabe ist daher aus Termingründen unbedingt erforderlich, da andernfalls die Terminkette (Mitteilung an Bieter, Vertragsgestaltung/Vergabe) nicht gehalten werden kann und dadurch die Fördermittel des Landkreises wegfallen.

Herr Geistert wird von der Verwaltung darauf hingewiesen den Bieterschutz zu wahren und die Beschlussvorlage anonymisiert zu behandeln.

Herr Geistert stellt die Beschlussvorlage vor und schlägt vor heute 2 Beschlüsse zu fassen, zum Einen um das Ausschreibungsverfahren zu beenden und ferner die Finanzierung der Mehrkosten zu klären. Er berichtet, dass die Feuerwehr bereit wäre auf die Atemschutz Telemetrie zu verzichten und die Möglichkeit besteht diese später anzuschaffen bzw. auch später einen Antrag auf Förderung beim Landkreis zu stellen.

Herr Ebert von der FFW erhält das Wort, er erklärt, dass die FFW durch die Atemschutz Telemetrie mehr Sicherheit für den Atemschutzgeräteträger hat. Die Technik ist noch nicht vorgeschrieben, aber bereits bei Freiwilligen Feuerwehren gängig.

Von Herrn Ruhnau wird um Überprüfung gebeten, bezugnehmend auf die Unterschrift auf dem Angebot, ob die VOL durch das BGB in diesem Punkt ausgehebelt wird, wenn es z.B. an anderer Stelle unterschrieben ist. Er fühlt sich nicht ausreichend zum Thema Atemschutz Telemetrie und dessen Verzicht informiert, in Zukunft könnten sich die Vorschriften für die FFW auch ändern.

Herr Geistert verdeutlicht die Wichtigkeit der Beschlussfassung zur Auftragsvergabe, um das Vergabeverfahren abzuschließen, ggf. wäre die Investition gefährdet. Die Kostenüberschreitung liegt knapp unter 10%. Der Beschluss zur Kosteneinsparung kann zurückgestellt werden.

Beschluss: 33/2016

Die Stadtvertretung beschließt dem Bieter 1 zu Los 1 (Fahrgestell - 60.642,40€), dem Bieter 3 zu Los 2 (Aufbau - 104.953,24€) und dem Bieter 4 zu Los 3 (Beladung - 53.099,52€) den Auftrag zur Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Charlottenthal zu einem Brutto-Gesamtpreis von 218.695,16 € zu erteilen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

**11 . Kosteneinsparung für Beschaffung MLF Charlottenthal
Vorlage: 2016/235**

Die Submission für die Neubeschaffung eines MLF FFW Charlottenthal hat 218 T€ ergeben. Hieraus ergibt sich eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 18 T€. Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass im Los 3 Positionen angegeben sind die zur Beschaffung nicht notwendig sind. Mit dem Verzicht auf die Atemschutz Telemetrie entstehen Kosteneinsparungen i.H.v. 18.731,86 EUR brutto. Diese Einsparung ermöglicht die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Die Stadtvertreter einigen sich darauf die Beschlussvorlage zurückzustellen, die Thematik soll in den Ausschüssen beraten werden. Sobald auch die Feuerwehr dazu beraten hat, wird entschieden, wie weiter verfahren werden soll.

Informationen des Bürgermeisters

über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See

gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: August 2016

1. Bauvoranfrage nach § 75 LBauO M-V

Gemarkung Krakow am See, Flur 12, Flurstück 42/214

Ist der Neubau eines Einfamilienhauses (Flachbungalows) einschließlich Schuppen zulässig?

Versagungen:

1. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V

Gemarkung: Krakow am See, Flur 4, Flurstück 112/48,112/49,315/18,316/8

Bauvorhaben: Abbruch einer Ferienhaushälfte und Neubau eines Wohnhauses

Antrag auf Befreiung

Informationen des Bürgermeisters

über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen in Bereich der Stadt Krakow am See

keine

Informationen des Bürgermeisters

über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V

im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)

Gemarkung: Krakow am See, Flur 4, Flurstück 342/1

Bauvorhaben: Dachumbau Ferienhaus (Schaffung von zusätzlichem Wohnraum)

Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung

Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Vorgänge im Juli-August 2016

erteilt am: Kaufgegenstand:

28.07.2016 Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstücke 244/1 u. 244/2 - Wohngrundstück

04.08.2016 Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 8/3 - Baugrundstück

Stand: 29.08.2016

CS

(